

HARZTOR

INFORMATIONEN

ORTSCHAFTEN
DER GEMEINDE HARZTOR:

- HARZUNGEN
- HERRMANNACKER
- ILFELD
- NEUSTADT
- NIEDERSACHSWERFEN

31. Jahrgang • Nr. 03

www.harztor.de

27. März 2024

Drei Geschwister - eine gemeinsame Firma

Kann das gut gehen? Frank Kramer, das "F" im Firmennamen MCF Automobile, lächelt und antwortet mit einem klaren "Ja und das schon seit fast 23 Jahren." Gemeinsam mit seinen Brüdern Michael und Christian ist das Kramer-Trio für die Kunden mit ihren Autos zuständig. Zuerst am Altentor, dann in Salza und ab 2012 am jetzigen Standort zwischen Nordhausen und Niedersachswerfen. Schon recht frühzeitig, parallel zum Wachsen von Firma und Kundenstamm, hatten sich die Kramerer der Digitalisierung gewidmet. "Damals gab es noch keine Digitalkameras, also haben wir unsere Fahrzeuge mit Polaroid fotografiert, die Bilder eingescannt und bei Mobile.de hochgeladen", berichtet Frank Kramer, der 2004 eine von ihm entwickelte Software unter dem Namen "Carplus" in der Firma einführt und im Markt etablierte.

Waren es in den Anfangsjahren zwischen 15 und 20 Fahrzeuge, die MCF im Bestand hatte, so sind es aktuell mehr als 150, rund 80 Prozent davon sind sogenannte "Junge Gebrauchte". Den Kundenkreis können die Kramererbrüder getrost auf einer Europakarte ziehen. Geschäftsbeziehungen gibt es vorrangig in der Region, aber "im vergangenen Jahr hat uns der Export die Bilanz gerettet", meint Frank Kramer, der sich seit sechs Jahren auch kommunalpolitisch im Nordhäuser Stadtrat engagiert.

Fragt man die Brüder nach dem Erfolg, dann geben alle drei zu Protokoll, dass absolutes Vertrauen die Grundvoraussetzung für das gemeinsame Handeln sei. Banal aber korrekt ausgedrückt: "Wir teilen alles durch drei. Neben den Einnahmen und Ausgaben, den Gewinnen und Verlusten natürlich auch Sorgen und Freu-



*Bild (© NUV / Claudia Rheinländer, v.l.):
Christian, Frank und Michael Kramer am Standort in Niedersachswerfen*

de". Das Dreiergespann ist nicht nur für sich verantwortlich, sondern auch für elf weitere Menschen, die bei MCF ihre Arbeit machen. Und die vor allem in der Region wohnen. Und so richtet sich das Sponsoring der Kramerer vorzugsweise auf die finanzielle Unterstützung lokaler und regionaler Veranstaltungen und Events wie dem Harztorlauf oder der Roland-Rallye aus.

Frank Kramer und seine beiden Brüder beobachten nahezu täglich den Markt, sowohl lokal als auch regional und global. Beob-

achtet haben sie auch den Nordthüringer Unternehmerverband. "Eigentlich haben wir grundsätzlich was gegen Verbände, aber es war die Diskussion zum Einzelhandelskonzept der Stadt Nordhausen und hier vor allem der kluge Standpunkt, den der NUV vertreten hatte, der letztlich den Ausschlag gab, einen Mitgliedsantrag zu stellen", resümiert Kramer, der nach sechs Jahren im Stadtrat verstärkt dafür wirbt, dass sich mehr Unternehmer und Gewerbetreibende für die kommunale Politik interessieren

sollten. "Wenn es immer um die Sache geht, dann sind Veränderungen möglich und man kann Einfluss nehmen auf die Entwicklung der Stadt oder der Gemeinde", sagt Frank Kramer bei einem Besuch des NUV-Vorstandes. Dem schließt sich NUV-Vorsitzender Niels Neu zu 100 Prozent an.

"Wir als Verband werden in den nächsten Wochen bis zu den Kommunalwahlen dafür werben, dass sich Vertreter der Wirtschaft für die Wahlen in ihren Städten und Gemeinde aufstellen lassen".

Öffnungszeiten, Sprechzeiten und Ansprechpartner

Gemeinde Harztor



Bürgermeister
Stephan Klante
Ilgerstraße 23
99768 Harztor
Tel. (036331) 37 30
info@harztor.de

KONTAKT

zum Bürgermeister
nur nach vorheriger
Terminvereinbarung
unter o. g. Telefonnummer.

Termine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Harztor können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Gemeinde Harztor
Ilfeld, Ilgerstraße 23
99768 Harztor

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag
09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch
09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Telefonische oder E-Mail-Terminvereinbarungen haben sich bewährt und ersparen Wartezeiten! Fragen Sie nach und vereinbaren Sie einen Termin!

Herrmannsacker

Dirk Bertram
Handy-Nr. 0176/70043592
OT Herrmannsacker
Hauptstraße 4
99768 Harztor

SPRECHZEITEN

Ortschaftsbürgermeister
Donnerstag 17:30 – 18:30 Uhr
Es ist natürlich auch möglich, einen Termin zu vereinbaren.

Ilfeld



Petra Gerlach
Tel. (03 63 31) 37 370
ilfeld@harztor.de
99768 Harztor
Ilgerstraße 23

SPRECHZEITEN

Ortschaftsbürgermeister:
Donnerstag, 16:00 Uhr bis
18:00 Uhr in der Gemeinde
Harztor, Ilgerstraße 23

Neustadt/Harz



Mario Kühn
Tel.-Nr. (036331) 46277
OT Neustadt/Harz
Stolberger Straße 3
99768 Harztor
SPRECHZEITEN
Ortschaftsbürgermeister
Dienstag
17:00 – 18:00 Uhr

Es ist natürlich auch möglich, einen Termin zu vereinbaren.

Heimatsube Sophienhof



ÖFFNUNGSZEITEN
Die Heimatsube in Sophienhof hat ab Mai jeden Sonntag von 14 - 15 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Der Besuch ist ansonsten auch nach vorheriger Absprache über die Telefonnummer 0160 96 71 71 03 möglich.

Niedersachswerfen



Katrin Schönemann
Tel. (03 63 31) 42 040
99768 Harztor
OT Niedersachswerfen
Kirchplatz 2

SPRECHZEITEN

Ortschaftsbürgermeister:
Dienstag
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Harzungen

Karsten Baudrexl
Tel.-Nr. (036331) 42155
oder (036331) 42131

Ich stehe Ihnen gern unter den oben genannten Telefonnummern zur Verfügung. Es ist natürlich auch möglich, einen Termin zu vereinbaren.

Museum Ilfeld

Altes Rathaus
Ilgerstraße 51



ÖFFNUNGSZEITEN
Von März 2024 an öffnen wir jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14 bis 17 Uhr oder nach vorheriger Absprache unter Tel. 03 63 31 46 627 oder Handy 0171 171 22 73

online:
www.
harztor.de



Gratulation an alle Geburtstagskinder und Jubilare

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortschaften der Gemeinde Harztor die im Monat **April 2024** Geburtstag haben oder ein Jubiläum feiern – gratuliere wir recht herzlich. Wir wünschen Ihnen Gesundheit, Frohsinn und Zuversicht.

Bleiben Sie gesund!

Stephan Klante,
Bürgermeister
sowie die Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Harztor - Harztor-Informationen

Herausgeber:
Gemeinde Harztor, Der Bürgermeister,
Ilgerstraße 23, 99768 Harztor

Redaktion - amtlicher Teil:
Gemeinde Harztor, Hauptamt,
Fr. Rübesamen,
Telefon: 03 63 31/3 73-21,
E-Mail: hauptamt@harztor.de

Redaktion - nichtamtlicher Teil:
Gemeinde Harztor, Sekretariat,
Fr. Regina Baudrexl,
Telefon: 03 63 31/3 73-11,
E-Mail: amtsblatt@harztor.de;
Telefax: 03 63 31/3 73-12

verbreitete Auflage: 3.660 Stück
Anzeigenberatung: Holger Gonska,
Tel.: 0 36 31/ 97 31 72,
Fax: 0 36 31/97 31 77

Satz/Druck: Werbeagentur gart, Holger Gonska,
Kranichstr. 8, 99734 Nordhausen,
Tel.: 0 36 31/ 97 31 72, Fax: 0 36 31/97 31 77,
E-Mail: zappa1959@aol.com, www.gart-zyrus.de
Verteilung: Eventservice Susi Platte,
Kasseeler Landstraße 1A, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten u. -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Gemeinde Harztor verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Sekretariat der Gemeinde Harztor, Ilgerstr. 23, 99768 Harztor, kostenlos – im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Portokosten – zu beziehen. **Haushalte, die ihren Briefkasten mit dem Hinweis „Keine Werbung einlegen!“ versehen haben, erhalten kein Amtsblatt.**

Leserbriefe: Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. Jeder Leserbrief muss mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein. Die Redaktion behält sich Kürzungen unter Berücksichtigung der presserechtlichen Verantwortung vor. Für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Aussagen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Sämtliche Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen an anderer Stelle nicht veröffentlicht werden. Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 07.03.2022.

AMTLICHER TEIL

Gemeinde Harztor
- Der Wahlleiter -**Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

1. In der Gemeinde Harztor sind am **26. Mai 2024** 20 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.
Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.
Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).
- 1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:
Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.
- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:
 - a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsver-sammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).
3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl unun-

AMTLICHER TEIL

terbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Nordhausen oder im Gemeinderat der Gemeinde Harztor vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Kreistag vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Harztor bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Harztor, Ilgerstraße 23, Ilfeld, 99768 Harztor
montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
ausgelegt.
Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Harztor aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.
4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Harztor, Frau Monika Klement, Ilgerstraße 23, Ilfeld, 99768 Harztor einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Harztor, den 26. Februar 2024
gez. Monika Klement
Wahlleiterin
der Gemeinde Harztor

AMTLICHER TEIL

Gemeinde Harztor
- Der Wahlleiter -**Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters**

1. In den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften) der Gemeinde Harztor

- Harzungen
- Herrmannsacker
- Ilfeld
- Neustadt/Harz
- Niedersachswerfen

wird am **26. Mai 2024** je ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

AMTLICHER TEIL

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, und zwar
in **Harzungen** insgesamt **20** Unterschriften,
in **Herrmannsacker** insgesamt **20** Unterschriften,
in **Ilfeld** insgesamt **50** Unterschriften,
in **Neustadt/Harz** insgesamt **40** Unterschriften,
in **Niedersachswerfen** insgesamt **50** Unterschriften.
Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.
Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:
Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.
2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).
3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Nordhausen, im Gemeinderat oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (also insgesamt: für **Harzungen** und **Herrmannsacker** $10 + 16 = 26$ Unterschriften, für **Neustadt/Harz** $10 + 32 = 42$ Unterschriften, für **Ilfeld** und **Niedersachswerfen** $10 + 40 = 50$ Unterschriften).
- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Nordhausen, im Gemeinderat Harztor oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Harztor bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Harztor, Ilgerstraße 23, Ilfeld, 99768 Harztor
- | | |
|-------------|----------------------------------------------------|
| montags | von 9.00 bis 12.00 Uhr |
| dienstags | von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr |
| mittwochs | von 9.00 bis 12.00 Uhr |
| donnerstags | von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr |
| freitags | von 9.00 bis 12.00 Uhr |
- ausgelegt.
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Harztor aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

AMTLICHER TEIL

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde, Frau Monika Klement, Ilgerstraße 23, Ilfeld, 99768 Harztor einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am **23. April 2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Harztor, den 26. 02. 2024
 gez. Monika Klement
 Wahlleiterin
 der Gemeinde Harztor

**Gemeinde Harztor
 - Der Wahlleiter -**

**Bekanntmachung
 zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
 zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in den Ortschaften
 Harzungen, Herrmannsacker, Ilfeld, Neustadt/Harz und Niedersachswerfen**

1. In den Ortschaften der Gemeinde Harztor werden am 26. Mai 2024 die Mitglieder der Ortschaftsräte gewählt:
- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| - in der Ortschaft Ilfeld | 10 Ortschaftsratsmitglieder |
| - in der Ortschaft Niedersachswerfen | 10 Ortschaftsratsmitglieder |
| - in der Ortschaft Neustadt/Harz | 8 Ortschaftsratsmitglieder |
| - in der Ortschaft Harzungen | 4 Ortschaftsratsmitglieder |
| - in der Ortschaft Herrmannsacker | 4 Ortschaftsratsmitglieder |
- Wählbar für das Amt eines Ortschaftsratsmitgliedes sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).
- Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:
 Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.
- Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).
- 1.1 Für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.
 Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.
 Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
 Der Wahlvorschlag für die Ortschaften **Ilfeld** und **Niedersachswerfen** darf je höchstens **20** Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag für die Ortschaft **Neustadt/Harz** darf höchstens **16** Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag für die Ortschaften **Harzungen** und **Herrmannsacker** darf je höchstens **8** Bewerber enthalten.
 Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahl-

AMTLICHER TEIL

vorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.
 Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:
 - a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgeannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Nordhausen, im Gemeinderat Harztor oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.
 - 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises, im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag, im Gemeinderat Harztor oder im jeweiligen Ortschaftsrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag/Gemeinderat/Ortschaftsrat vertreten ist.
 - 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
 - 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Harztor, Ilgerstraße 23, Ilfeld, 99768 Harztor

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

 ausgelegt.

AMTLICHER TEIL

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Harztor aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
- Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der *Wahlleiterin der Gemeinde Harztor, Frau Monika Klement, Ilgerstr. 23, Ilfeld, 99768 Harztor* einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 22. April 2024 bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter erfolgen.
- Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.
- Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
- Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Harztor, den 26. Februar 2024
gez. Monika Klement
Wahlleiterin
der Gemeinde Harztor

Wahlhelfer gesucht

Am **26. Mai 2024** wird die Kommunalwahl durchgeführt.

In der Gemeinde Harztor finden die Wahlen

- der Kreistagsmitglieder
 - der Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates Harztor
 - der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Harzungen, Herrmannsacker, Ilfeld, Neustadt und Niedersachswerfen und
 - der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Harzungen, Herrmannsacker, Ilfeld, Neustadt und Niedersachswerfen
- statt.

Weiterhin findet am **09. Juni 2024** die Europawahl und ggf. die Stichwahl bei der Wahl der Ortschaftsbürgermeister statt.

Zur Besetzung der Wahlvorstände in den einzelnen Stimmbezirken werden für die Wahl am Sonntag, d. 26. Mai 2024 sowie am 09. Juni 2024 noch Wahlhelfer gesucht.

Die Wahlhelfer bekommen für ihren ehrenamtlichen Einsatz am Wahltag der Kommunalwahl **50,- € als Entschädigung** gezahlt. Der Wahlvorstand trifft sich am Wahltag um 7.30 Uhr im Wahllokal. Die Wahlhandlung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Danach findet die Auszählung der Stimmzettel statt. Die Wahlhelfer können tagsüber im Schichtsystem eingesetzt werden, müssen aber ab 18.00 Uhr bis zur vorläufigen Feststellung des Wahlergebnisses alle anwesend sein. Das bedeutet, dass die Wahlhelfer entsprechend belastbar sein müssen, da die Auszählung der Stimmzettel einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindewahl oder eine der gleichzeitig stattfindenden Gemeindewahlen können nicht Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Interessierte Bürger melden sich bitte schriftlich oder telefonisch bei der Gemeinde Harztor – Frau Klement (Tel. 036331/373-40; E-Mail ordnungsamt@harztor.de) oder Frau Rübesamen (Tel. 036331/373-21; E-Mail hauptamt@harztor.de).

AMTLICHER TEIL

Gemeinde Harztor
- Der Wahlleiter -Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl am 25.02.2024 in der
Gemeinde Harztor

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters nachfolgendes Ergebnis festgestellt:
Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt	6312
Zahl der Wähler	1783
Wahlbeteiligung	28,2 %
Ungültige Stimmabgaben	77
Gültige Stimmabgaben	1706

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Klante, Stephan	1663
2	Gerlach, Petra	8
3	Kühn, Mario	4
4	Napp, Markus	2
5	Saueremann, Hartmut	2
6	Hosmann, Kevin	2
7	Zyrus, Christina	2
8	Schiek, Alf	2
9	Mügge, Matthias	2
10	Steikert, Günter	2
11	See, Stefan	1
12	Schönemann, Katrin	1
13	Gerlach, Sandra	1
14	Feyer, Jörg	1
15	Wehmann, Virginia	1
16	Weichholdt, Sebastian	1
17	Neu, Niels	1
18	Denkscherz, Alexander	1
19	Kleemann, Gerhard	1
20	Freitag, Mario	1
21	Schmidt, Maik	1
22	Wachholz, Stephanie	1
23	Erfurt, Dirk	1
24	Buse, Ronald	1
25	Knust, Sven	1
26	Schmidt, Andreas	1
27	Etzroth, Angélique	1
	zusammen	1706

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Klante, Stephan

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordhausen, Kommunalaufsicht, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Harztor, den 26.02.2024
gez. Monika Klement
Wahlleiterin

AMTLICHER TEIL

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Harztor!

An dieser Stelle möchte ich mich für die Wahl zum Bürgermeister recht herzlich bei Ihnen bedanken. Nun beginnt die dritte Amtszeit für mich. Zurückblickend auf die vergangenen 12 Jahre kann durchaus ein positives Resümee gezogen werden. Hierfür gilt mein Dank den Gemeinderäten, Ortschaftsräten, Ortschaftsbürgermeistern und Mitarbeitern, welche stets konstruktiv im Sinne der Entwicklung unserer Gemeinde agiert haben. „allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“ (Robert Bosch)

In diesem Spruch steckt sehr viel der täglichen Arbeit. Trotzdem ist es oberstes Ziel, die Gemeinde in ihrer Gesamtheit nach vorn zu bringen. Und natürlich blickt jeder selbst individuell auf manche Entscheidungen oder hat eine gänzlich andere Meinung dazu. Aber es gehört zu unserem Gemeinwohl, sich mit diesen Dingen auseinander zu setzen und einen Konsens zu finden. Die Gesellschaft ist im Wandel, das spüren wir tagtäglich. Die gesamtpolitischen Ereignisse und auch die grundrechtseinschränkende Maßnahmen der letzten Jahre, haben Spuren hinterlassen. Lassen Sie uns gemeinsam unsere Gemeinde zu einem „Ort“ entwickeln, in dem wir die Dinge anpacken, die wir auch beeinflussen können. Im Mai sind Gemeinderatswahlen, Ortschaftsratswahlen und Ortschaftsbürgermeisterwahlen. Diese Gremien bilden die Basis für die Entwicklung in unseren Orten. Hier gilt es konstruktiv in der Sache miteinander zu reden und zu gestalten. Ich werde auch in den kommenden sechs Jahren mein Wirken voll und ganz für die Gemeinde Harztor ausrichten. Ich würde mich freuen, wenn jeder ein Stück dazu beiträgt, dass unsere tolle Heimat lebenswert bleibt.

Ihr
Stephan Klante
Bürgermeister

Schiedsman der Landgemeinde Harztor

Mein Name ist Markus Napp. Ich wohne mit meiner Familie seit 2006 in Neustadt, einem Ortsteil der heutigen Landgemeinde Harztor. Hauptberuflich bin ich Polizeibeamter in der Landespolizeiinspektion Nordhausen.

Zu Beginn des Jahres 2023 stellte ich mich der verantwortungsvollen Aufgabe, die Tätigkeit als Schiedsperson der Landgemeinde Harztor ehrenamtlich und nebenberuflich aufzunehmen.

In meinem Beruf, den ich in diesem Jahr seit 30 Jahren ausübe, geht es täglich um Konfliktlösungen, sei es bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Straftaten oder auch der Schlichtung von nachbarschaftlichen Streitigkeiten. Hat man für Verkehrsunfälle Versicherungen, die die eigenen Ansprüche regeln, sieht es bei Streitigkeiten oder Strafanzeigen anders aus. Natürlich gibt es da die Rechtsschutzversicherung, die in vielen Fällen eintritt. Was aber ist das Ziel? Ein langwieriges Gerichtsverfahren? Was möchten Sie persönlich erreichen? Eine Entschuldigung, geregelte Verhältnisse, ein vertretbares Miteinander, Schmerzensgeld. Dafür müssen Sie kein Gericht bemühen.

Das **Schiedsamt** hat in der Rechtsprechung eine bedeutende Rolle, da es eine Alternative zum staatlichen Gerichtsverfahren bietet. Es handelt sich um ein **außergerichtliches** Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten, bei dem eine neutrale Partei - der „Schiedsrichter“ - als Vermittler fungiert. Die Wichtigkeit des Schiedsamtes liegt in seiner Effizienz, Schnelligkeit und Vertraulichkeit. Es ermöglicht den Parteien, ihre Streitigkeiten auf eine **weniger formelle und kostengünstigere** Weise beizulegen. Darüber hinaus können die Schiedssprüche in der Regel einfacher und schneller vollstreckt werden als staatliche Gerichtsurteile. Das Schiedsamt spielt daher eine entscheidende Rolle bei der Förderung der alternativen Streitbeilegung und der Entlastung der überlasteten Gerichte.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass das Schiedsamt nicht für alle Arten von Streitigkeiten geeignet ist, insbesondere nicht für schwerwiegende Straftaten oder komplexe Rechtsstreitigkeiten. In solchen Fällen ist eine gerichtliche Klärung notwendig. Geht es aber zum Beispiel um Nachbarschaftsstreitigkeiten, Sachbeschädigungen, Beleidigungen oder einfache Körperverletzungen, sind Sie bei mir als Schiedsman an der richtigen Stelle.

Sie dürfen sich ein Schiedsverfahren kurz zusammengefasst wie folgt vorstellen:

Der Antragsteller vereinbart einen Termin, um sein Anliegen vorzutragen. Mit Antragsannahme ist ein Kostenvorschuss für das Verfahren fällig. Dieser beträgt erfahrungsgemäß zirka 70 EUR und ist grundsätzlich vom Antragsteller zu zahlen. Wie sich im ersten Jahr meiner Tätigkeit als Schiedsperson gezeigt hat, schreckt dieser Betrag oftmals ab. Gerichtliche Gebühren aber sind um ein Vielfaches höher.

In der Schiedsverhandlung, zu der beide Parteien geladen werden und auch erscheinen müssen, fungiere ich als Vermittler zwischen den streitenden Parteien. Ich ermögliche den Parteien, ihre Konflikte in einem informellen Rahmen - fair und gerecht - beizulegen und versuche, eine einvernehmliche Lösung zu finden, ohne dass ein Gerichtsverfahren erforderlich ist.

Wenn eine Einigung nicht möglich ist, kann ich versuchen, die Streitparteien zu einer Schlichtung zu bewegen. Hierbei wird mit allen Beteiligten ein Schlichtungsvorschlag erarbeitet, der für beide Seiten akzeptabel ist.

Über das Ergebnis der Verhandlung erhalten beide Parteien ein Protokoll als Nachweis für das Verfahren. Es ist rechtlich bindend und kann in der Regel vollstreckt werden.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen. Seit der Aufnahme meiner Tätigkeit erhielt ich ungefähr 30 Anrufe. In einer Vielzahl der Fälle half das **persönliche Gespräch** zum Erörtern der Sachlage, um weitere Schritte zu vermeiden. Wenige Fälle musste ich gleich an die zuständigen Stellen wie Polizei und Ordnungsamt weiterleiten. Letztlich führte ich drei Schlichtungsverhandlungen, in denen Antragsteller und Antragsgegner eine für beide Seiten akzeptable Lösung fanden.

Mit freundlichem Gruß
Markus Napp
Vorsitzender der Schiedsstelle der Landgemeinde Harztor

ALLGEMEINER TEIL



CHRISTEN in
HARZTOR

Gottesdienste Ostern & April

28. März | Gründonnerstag

19:30 Uhr Tischabendmahl in Ilfeld, Marholthaus

29. März | Karfreitag

9:30 Uhr Osterode

15:00 Uhr Ilfeld & Neustadt

30. März | Karsamstag

17:00 Uhr Harzungen

19:00 Uhr Niedersachswerfen Osternacht

31. März | Ostern

5:30 Uhr Ilfeld Osternacht mit Taufen

1. April | Ostermontag

9:30 Herrmannsacker

11:00 Osterode mit Bläsern

4. April (Do)

19:30 Uhr Ilfeld Konzert

6. April (Sa)

10:30 Uhr Niedersachswerfen, Bonhoefferhaus
Familiengottesdienst & Brunch

20. April (Sa)

18:00 Uhr Wiegersdorf

21. April (Sa)

11:00 Herrmannsacker

27. April (Sa)

17:00 Harzungen

28. April (So)

10:30 Uhr Niedersachswerfen

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Weitere Termine meistens in Ilfeld

Posaunenchor Montags 18:30 Uhr

Senioren in Ilfeld: 2.4. | 7.5. 15:00 Uhr

in NSW: 4.4. | 25.4. 14:30 Uhr

Kinderkirche Dienstags 16:30 Uhr

Konfirmanden 7. Klasse Di, 18:15 Uhr

8. Klasse Do 17:00 Uhr

Kantorei Ilfeld Dienstags 19:30 Uhr

Kirchenchor N'sachswerfen: 17.4. | 8.5. 17:00 Uhr

Junge Gemeinde Do. 18:00 Uhr

Bibelstunde Do. 19:30 Uhr

Gospelchor Fr. 19:30 Uhr

Ev. Pfarramt Ilfeld, Gregor Heimrich, Neanderplatz 1,
99768 Harztor, 036 331 46 372, 0176 8000 64 30

info@christen-in-harztor.de | www.christen-in-harztor.de

Bürosprechzeit N'sachswerfen: Di 17-18:30 Uhr
Ilfeld Do 16-18:00 Uhr

Achtung Sommerferien- Forscherwoche mit dem Thema: „Spur der Steine“ in Neustadt/Harz



Vom 15.07.2024-19.07.2024 mit den STEAM Komplizen. Schüler*innen ab 10 Jahre können sich ab sofort zur Forscherwoche mit dem Thema „Spur der Steine“ anmelden.

Von Montag bis Freitag, treffen wir uns in Neustadt/Harz, Burgstraße 34a, von 9.30 Uhr-14.30 Uhr. Wir lernen viele Gesteinsarten kennen, züchten Kristalle, mikroskopieren, stellen aus Gestein Farbpigmente her und malen damit wie im Mittelalter, lernen Gips kennen und experimentieren damit, bauen, zeichnen, staunen. Am Freitag kochen wir gemeinsam mit dem Eintopfosen zum Mittag und stellen unsere Kunstwerke aus.

Der Dienstag fällt etwas aus dem Rahmen. Dieser Tag ist der Erkundung des Südharzes über und unter Tage gewidmet. Mit der HSB fahren wir zum Raben-

steiner Stollen und besuchen das Steinkohlebergwerk. Unter geologischen Aspekten wandern wir in den Harzer Bergen zur Wetterfahne und fahren ab Ilfeld mit ÖPNV wieder nach Hause.

Kosten für die Woche: 50,00€/TN

Anmeldung bei den STEAM Komplizen:

Sebastian Schimmel,

Jugendkunstschule Nordhausen:

s.schimmel@jks-ndh.de,

Martina Degenhart,

Jugendkunstschule Nordhausen:

m.degenhart@jks-ndh.de

Agnese Fazio,

Schülerforschungszentrum

Nordhausen:

Agnese.Fazio@stift-thueringen.de

Anja Apel, Naturpark Südharz:

anja.apel@nnl.thueringen.de

Informationen unter:

www.naturpark-suedharz.de

Anja Apel

.. Tischlerei
BÖTTCHER

Inhaber: Tobias Moyer e.K.

Möbelanfertigung

Restaurierung

Ladenbau • Innenausbau

Küchen • Badmöbel

Fenster • Türen

Rollläden • Rolltore



Schröderstraße 3
99768 Harztor / OT Ilfeld

Telefon 03 63 31 / 4 62 80

Telefax 03 63 31 / 49 97 85

Mobil 0172 / 79 06 329

E-Mail tischlerei-boettcher-moyer@t-online.de

ALLGEMEINER TEIL

Standorte Osterfeuer im Bereich der Gemeinde Harztor 2024

Ort	Standort	Tag	Uhrzeit
Ilfeld	Schreiberwiese	Sa. 30.03.2024	18:00 Uhr
Osterode	Wanderparkplatz	Sa. 30.03.2024	18:00 Uhr
Herrmannsacker	Am Stöckei	Sa. 30.03.2024	18:30 Uhr
Neustadt	Auf dem Weinberg	So. 31.03.2024	18:00 Uhr
Niedersachswerfen	Auf der Hard	So. 31.03.2024	18:00 Uhr
Sophienhof	Grillplatz	So. 31.03.2024	18:00 Uhr
Harzungen	Feldscheune	So. 31.03.2024	18:00 Uhr

KLEINGÄRTEN in Ilfeld zu verpachten

Weitere Infos:
 Stift Ilfeld, c/o Klosterrentamt
 Northeim,
 Tel.: 05551-988049-4
 Mail:
 klosterrentamt.northeim@klosterkammer.de

Selbsthilfegruppe „Restless Legs Syndrom“ LK Nordhausen - Nordthüringen

Die „Selbsthilfegruppe Restless Legs Syndrom (RLS)“ hat sich 2011 in Nordhausen gegründet und spricht Betroffene mit der Symptomatik der „unruhigen Beine“ an. Von dieser neurologischen Erkrankung sind 5-10 % der Bevölkerung betroffen, doch ist diese Erkrankung noch immer recht unbekannt. Die ausschließlich im Ruhezustand auftretenden Beschwerden, die sich in Missempfindungen,

wie Kribbeln, Ziehen, Jucken, Brennen, Krämpfen, Schmerzen oder Bewegungsdrang äußern, sind für die Betroffenen am Abend am heftigsten und enden nicht selten mit hartnäckigen Schlafstörungen. Quälend ist auch das Bewusstsein, dass Außenstehende die Beschwerden nicht nachvollziehen können und diese auch von Ärzten oft verkannt und als leichte Befindlichkeitsstörung abgetan werden.

Betroffene fühlen sich unverstanden und nicht ernst genommen. Auch wenn das RLS noch nicht heilbar ist, kann es heute gut mit Medikamenten behandelt werden. Ziel unserer Selbsthilfegruppe ist es, eine Anlaufstelle für Betroffene zu sein, die sich in gemeinsamen Gesprächen über die Krankheit austauschen. Wir können nicht die medizinische Behandlung ersetzen, aber

sinnvoll ergänzen und unterstützen. Auch die Partner der Betroffenen sind bei uns willkommen. Wir treffen uns in der Stadtbibliothek in Nordhausen am 3. Montag in den Monaten April, Juni, August und Oktober von 17.00 - 19.00 Uhr. Kontakt: rls-gruppe-nordhausen@t-online.de **Fred Friebe**

Frühjahrsputz am 20.04.2024 ab 10:00 Uhr

in den Ortschaften der Gemeinde Harztor

Unsere Ortschaften müssen wieder sauberer und schöner werden. Dazu bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Harztor, Vereine und Institutionen mitzuhelfen.

- Säubern Sie direkt vor Ihrer Haustür – einen Gehweg, ein Blumenbeet, eine Rasenfläche etc.**
- Schließen Sie sich einem Verein oder einer Einrichtung an und helfen Sie deren Gelände zu säubern.
- Helfen Sie einen öffentlichen Platz zu bereinigen, indem Sie sich entweder einem Einsatzort anschließen oder selbst einen Platz auswählen.

Schwerpunkte für die ortsansässigen Vereine und Helfer sind:

Ilfeld

- Sportplatz
- Skaterbahn
- Grillplatz
- Ahornpark
- Kurpark
- Wilrijk-Brücke
- Gehweg
- Gewerbegebiet

Niedersachswerfen

- Sportplatz
- Mühlberg → Tanzteich
- Bereufer, Kappelbach
- Zufahrt zum Wiesengrund
- E.-Thälmann-Platz, Kirchplatz
- Gehweg Straße der Einheit
- Harzquerbahnhof
- Spielplätze
- Brücke Appenröder Str.
- Brücke Northeimer Str.

Harzungen

- Treffpunkt: Feuerwehr

Herrmannsacker

- Kita „Ackermännchen“
- Feuerwehr

Die Pflicht zur Straßenreinigung laut Straßenreinigungssatzung besteht für jeden Eigentümer !!!

Bitte bringen Sie die benötigten Geräte (Harke, Rechen ect., aber auch Handschuhe und andere Schutzkleidung selbst mit zum Einsatzort. Wir können diese leider nicht für alle Helfer bereitstellen. Abfallsäcke liegen in Ilfeld bei Frau Baudrexel (Sekretariat) zur Abholung bereit.

Ab 12:30 Uhr lädt „Laden & Bistro am Mühlberg“ in Niedersachswerfen, die Feuerwehr Ilfeld und Harzungen zu einem kleinen Imbiss für die ortsansässigen Helfer ein.

ALLGEMEINER TEIL

HARZBLICK WANDERMARATHON

▶ **08.06.2024**

3 Wege - ein Ziel

07.06.2024
Marktplatz
Ellrich
09.06.2024



Mit Ihrer
Anmeldung
unterstützen Sie
das Baumpflanzprojekt
im Ellricher Stadtwald
mit einer Spende
von 2€.

Vielen Dank!

"ÜbErleben"



- Das Familienerlebnis - 5.4km
- Die Tour für Genießer - 22.6km
- Die Herausforderung - 44.1km

 **Kreissparkasse
Nordhausen**
 Evangelischer Kirchenkreis
Südharz | EKM

Anmeldung & Info
www.harzblick-wm.de

ALLGEMEINER TEIL

ÜbErleben beim 3. Harzblick-Wandermarathon 2024

Ellrich lädt ein zum ultimativen Wandererlebnis: Der 3. Harzblick-Wandermarathon steht vor der Tür und verspricht ein unvergessliches Abenteuer für alle Naturliebhaber und Wanderbegeisterten. Unter dem Motto "ÜbErleben" wird diese Veranstaltung zu einem wahrhaftigen Erlebnis, das weit über das einfache Kilometerfressen hinausgeht. Am 08.06.2024 geht es los, wandern durch die malerischen Landschaften des Südharzes und dabei die Bundesländergrenzen von Thüringen zu Niedersachsen und weiter nach Sachsen-Anhalt über-

queren. Es werden nicht nur Alte Grenzwege begangen, sondern auch die eigenen Grenzen ausgetestet und überwunden.

Der gesamte Tag ist ein besonderes Gemeinschaftsprojekt, das von Feuerwehren, der Stadt Ellrich, dem VfL 28 Ellrich, der Kirchengemeinde, dem Kirchenkreis Südharz und dem Harzklub Zweigverein organisiert wird. Gemeinsam schaffen wir ein unvergessliches Erlebnis für alle Teilnehmer.

Auch für weniger ambitionierte Wanderer bietet der Harz-

blick-Wandermarathon etwas Besonderes. Der Halbmarathon sowie der Familienwanderweg versprechen ebenso atemberaubende Ausblicke und landschaftliche Eindrücke rund um das charmante Städtlein Ellrich.

Das Wandererlebnis wird zudem durch das Stadt- und Feuerwehrfest auf dem Marktplatz von Ellrich umrahmt. Vom 07. bis zum 09.06.2024 erwarten Sie hier vielfältige Attraktionen und Angebote für die ganze Familie. Nehmen Sie teil und erleben Sie Natur, Kultur und Gemeinschaft auf eine ganz besondere Art und Weise.

Melden Sie sich jetzt an:
<https://my.raceresult.com/263443/>



Flut 2023: Verein hilft Verein

Klassik Enduro Südharz spendet an den WSV 77 Windehausen

Harztor/Windehausen (isl/mp). Nach der verheerenden Flut an den Weihnachtstagen 2023 in Windehausen, der stärksten betroffenen Gemeinde des Landkreises, haben sich die Mitglieder des Klassik Enduro Vereins Gedanken gemacht, wie sie helfen können. Schnell war man sich einig, dass man spenden wolle, machte aber zur Bedingung, dass das Geld direkt vor Ort bei den Geschädigten eingesetzt werden soll. Ebenso schnell wurde entschlossen, zusätzlich zur Spendenbereitschaft des Vereins, einen Spendenaufruf bei den eigenen Sponsoren und Mitgliedern durchzuführen.

Da das Vereinsgebäude und Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz in Windehausen besonders hart

getroffen wurde, fiel die Entscheidung den dort ansässigen Verein WSV 77 Windehausen e.V. bei der Beseitigung der starken Flutschäden am Vereinsheim zu unterstützen. Hier stand das Wasser einen halben Meter hoch in den Vereinsräumen und beschädigte u.a. den gerade erst neu verlegten Fußbodenbelag sowie die sanierten Räumlichkeiten stark.

In Summe konnten hier 3.000,- Euro gesammelt werden. Ein großes Dankeschön geht an das Ziegelwerk Sourell in Nordhausen, die Firma Eurohunt und Sanitärinstallation Pöpel in Harztor, das Autohaus Prengel in Werther, die Zimmerei Tomczak in Sundhausen sowie an die vielen Mitglieder, welche privat gespendet haben.



Marc Prengel und Heiko Mund (Vorstand des Klassik Enduro Südharz e.V.) übergaben am Freitag, den 01.03.2024 eine Scheck i.H.v. 3.000,-Euro an Enrico Hoffmann vom WSV 77 Windehausen und den Ortschaftsbürgermeister Mathias Echtermeyer.

Apotheke an der Harzquerbahn



Inh. Frank Kubatschka e.K.
Johannesstraße 13
99768 Harztor/OT Ilfeld

Tel.: (03 63 31) 95 10
Fax: (03 63 31) 95 120

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08.00 – 18.30 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

seit 1933
Fessel Ihr Fleischerfachgeschäft
.. weil Tradition verpflichtet

**99768 Harztor/OT Ilfeld
Ilgelstr. 53**

**UNSERE AKTUELLEN ANGEBOTE
finden Sie unter
fleischerei-fessel.de**

online: www.harztor.de

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS: 12. April 2024

ALLGEMEINER TEIL

Frühlingsfest

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Harztor lud auch in diesem Jahr zum Frühlingsfest in den „Sachswerfer Handwagen“ ein. Fast 200 Gäste aus ganz Harztor folgten dieser Einladung.

Der Bürgermeister Herr Klante und die Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Schwolow eröffneten das Fest. Sie bedankten sich bei den Vertretern der Seniorenheime „Haus Harztor“, „Sonnenhof“ und „Neanderklinik Harzwald“ für den leckeren Kuchen sowie bei Herrn Muth und Frau Hofmann für ihr Entgegenkommen und die nette Ausgestaltung des Saales.



Dann kamen auch schon die „Wipperfurfer Herzbuben“ auf die Bühne und sorgten für gute Stimmung. Bei Kaffee und Kuchen lauschten die Gäste erst der Musik, aber schon bald wurde geschunkelt und getanzt.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war eine Tombola. Lose wurden verteilt und die glücklichen Gewinner beschenkt.

Es war ein sehr geselliger Nachmittag, der unbedingt wiederholt werden sollte. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Dr. Christina Zyrus im Namen des Seniorenbeirates

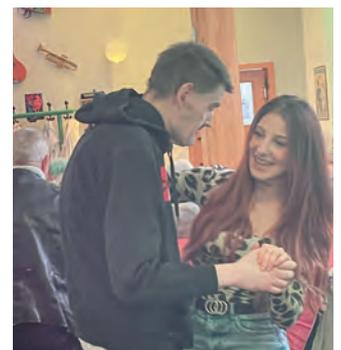


**OSTERFEUER
ILFELD
30.03.2024**

**WANN?: AB 18:00 UHR
WO?: ZWISCHEN DER
SCHREIBERWIESE UND DER
BERGSICHERUNG ILFELD**

WIR BITTEN SIE, KEINEN
GRÜNSCHNITT ANZUFAHREN

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST
GESORGT**



Wir freuen uns auf Sie!



01. Mai 2024

MAIBAUMFEST

Ilfeld Kurpark 11-17

PROGRAMM

- Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Ilfelder Blasmusikanten
- mit Alleinunterhalter Achim Großmann
- 15:00 Uhr "Harztor singt"- Friedenslieder
- Kinderschminken & Hüpfburg



Miteinander
ZUHAUSE

Miteinander
FEIERN



ILFELD

Helau und gute Laune

Fasching in der Neanderklinik Harzwald GmbH



Die Neanderklinik Harzwald GmbH hat zur Faschings-Veranstaltung in den Speisesaal geladen.

Dieser wurde mit Girlanden und Luftballons liebevoll hergerichtet. Für gute Laune sorgte Ingo Naumann mit Musik und einem Faschings-Programm. Unsere Heimbewohner*innen konnten über manche Pointe lachen und amü-

sierten sich über das reichhaltige Programm. Das Küchen- und Service-Team sorgte für das leibliche Wohl. So wurde die Faschingsparty zu einem unvergesslichen Ereignis für unsere Senioren und Seniorinnen. Wir bedanken uns bei Ingo Naumann und dem Pflege-, Service- und Küchenteam für die Gestaltung eines schönen Nachmittages.

Hier wird gefeiert!

Rosenmontag im Begegnungszentrum der Neanderklinik Harzwald GmbH

Nicht nur in Köln, Mainz oder Düsseldorf geht es in der närrischen Zeit hoch her, auch im Begegnungszentrum der Neanderklinik Harzwald GmbH wurde Rosenmontag gefeiert.



Kaffee und selbstgebackenen gesorgt. Hier herzlichen Dank dafür. Mit dieser Rosenmontagsfeier wurde die Faschingssaison beendet und jeder der Seniorinnen und Senioren des Begegnungszentrums freuen sich auf die nächsten Höhepunkte zum Treff, um gemeinsam Spaß zu haben.



Hier trafen sich die Senioren und Seniorinnen zu einem besonderen Ereignis. Viel Witz und ein kleines Programm brachte die Seniorinnen und Senioren in richtige Faschingslaune. Es wurde viel gelacht und geredet. Am Ende brachte sich jeder mit einem kleinen Beitrag ein. Für das leibliche Wohl hat das Service- und Küchenteam der Neanderklinik Harzwald GmbH mit Getränken,

FROHE OSTERN

wünscht Ihre WBG Südharz



Wohnen mit Service!
WBG SÜDHARZ

ILFELD

FROHE OSTERN wünschen die Jugendfeuerwehr Ilfeld - Wiegersdorf und der Ortschaftsrat Ilfeld

Rechtzeitig vor dem meteorologischen Frühlingsanfang traf sich die Jugendfeuerwehr Ilfeld-Wiegersdorf im Feuerwehrgerätehaus, um neue Eier für das traditionelle Osterbaumschmücken zu bemalen.

Unterstützung bekamen sie dabei auch aus dem Sonnenhof Ilfeld und so startete unser dies-

jähriges Osterbaum-Schmücken auch vor dem Sonnenhof, wo wir schon sehnsüchtig erwartet wurden. Danach ging es weiter zum Georgsplatz, zum Pavillon im Kurpark und zur Wiese hinter der Wiegersdorfer Kirche. Auch die Bäume und der Pavillon am Getränkemarkt wurden mit bunten Eiern und Ostereiergirlanden

geschmückt, bewacht vom Osterhasen. Etwas schwieriger gestaltete sich zum Schluss das Aufhängen der Ostereier auf der Wiese vor dem Feuerwehrgerätehaus, hier war besondere Vorsicht geboten, um die zahlreichen Frühblüher zu schützen, die wir im Herbst gesteckt hatten und die bereits zu blühen beginnen. Nach

gut 2 Stunden war es geschafft und mehr als 250 große und 250 kleine bunte Ostereier stimmen auf das Osterfest ein. Herzlichen Dank an unsere Jugendfeuerwehr Ilfeld - Wiegersdorf für diese sehr schöne alljährliche Aktion.

*Petra Gerlach
Ortschaftsbürgermeisterin*



Bau- und Möbeltischlerei Fiebig
Tischlermeister Uwe Fiebig - Mitglied der Tischlerinnung

Türen - Treppen - Fensterläden - Möbel aus eigener Herstellung - Fenster Rolläden - Garagentore - Insektenschutz - Parkettböden - Innenausbau



Hohnsteinerstraße 10
99768 Harztor / OT Ilfeld
Tel. 03 63 31 / 4 82 71
Mobil 0172 / 87 09 010
Fax 03 63 31 / 4 82 72

Email: uwe.fiebig@gmx.net

Mini-Sonnenkraftwerk
zertifizierte 800 W/p¹⁾

- ✓ Nur 2x Solarmodule »Breite« effizienter, weniger Fläche
- ✓ Quasi die effizientesten Systeme am Markt vom Harztor!
- ✓ Partnerbetriebe:
cerman.power+ Battery GmbH
Am Sportplatz 13, 99768 Harztor-
Niederschwarzen
- ✓ Tel: 017 93 6860 33 (rufen zurück!)
- ✓ E-Mail: info@cermanpower.de
- ✓ Eigene Ausstellung in Harztor, Termine n.V.l.
- ✓ B2B - Service/ Finanzierung
- ✓ Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- ✓ Projektentwicklung

✓ Halterung made in Harztor

✓ Wirtschaftlich, guter Preis

✓ Selbstbausets oder komplett

✓ Service und Garantie bis 30 Jahre

✓ Formalitäten

✓ Preise ab Lager Harztor/NDH ohne Steuer

1) Ok von Thüringen Netze

HÖFER
P. Tobias Titulaer
Bestattungen
Trauerbegleitung
03631-983320
Käthe-Kollwitz-Straße 8
99734 Nordhausen

hoefer-bestattungen.de



Wir lassen uns die Art zu lieben nicht vorschreiben, warum dann die Art zu trauern?

Wir begleiten Sie und ermutigen, Gefühle leben zu lassen.

online:
www.
harztor.de

ILFELD



Neues von der IG „Ilfelder Heimatmuseum“

Erinnerung an Hans-Jürgen Momberg, dem schreibenden Förster vom Braunsteinhaus



Wir haben dieser Tage von Marga Gerlach zwei Bücher für unsere Heimatbibliothek bekommen. Sie sind besonders zum Lesen für Kinder und Jugendliche geeignet, die sich für Wald und Flur interessieren. Sie wurden geschrieben von dem ehemaligen Revierförster Momberg, der aus Werna stammt, den viele von den älteren Einwohnern von Ilfeld noch kennen. Vom November 1959 bis Oktober 1973 bewohnte er mit seiner Familie das Forsthaus „Braunsteinhaus“, welches in einem Talkessel und eingebettet von kräftigem Mischwald liegt.

Das Braunsteinhaus, knapp 6 km entfernt von Ilfeld gelegen, das im Zuge der bergbaulichen Tätigkeit 1820 als Zechenhaus entstand, wurde 1880 als Försterei mit kleinem Ausschank ursprünglich für Bergleute umgebaut. Die Bewirtschaftung des Hauses übernahm seine Frau. Sie versorgte die Wanderer und Urlauber mit Kaffee, kühlen Getränken und einem kleinen Imbiss. Bei Exkursionen in Wald und Flur wurde er animiert, das Erzählte doch mal aufzuschreiben. Er erzählt auf einfühlsame Weise alltägliche Begegnungen auf den grünen Pfaden seines Reviers. Sachlich ernst und mit humorvollen Details, harmonisch vereint mit gelungener Spannung, vermittelt er den Lesern ein glückliches Bild von Wald und Flur. Außerdem bringt das Buch „Auf grünen Pfaden“ eine Fülle praktisch wertvoller Hinweise und Ratschläge in Bezug auf die richtige Behandlung, Erziehung und Abrichtung des Hundes.

Am 7. Februar fand eine Märchenstunde für die Kinder des Ilfelder Waldkindergartens im Museum statt. Die Dia-Serien aus den 70-ziger Jahren erfreuten die acht Kinder und ihre Erzieherinnen. Nach jedem der 6 Märchen wurde ein Lied gesungen und zum Schluss gab es noch Süßigkeiten als Belohnung.

Am 20. Februar fand auf Einladung des Programms AGATHE im Speiseraum des Seniorenpfle-

geheims „Sonnenhof“ ein Power-Point Vortrag zur Geschichte des Heimatmuseums statt. Beschrieben wurde auch die Entstehung und Entwicklung des Kreises Ilfeld. Bei Kaffee und Kuchen folgten die von Marianne Herud eingeladenen Gäste den Ausführungen von Achim Fiebig. Das Programm AGATHE ist eine Initiative des Landes Thüringen mit dem Ziel: „Ältere Menschen sollen nicht einsam sein, sondern am Leben in ihrer Umgebung so teilnehmen, wie sie es möchten!“ Am 6. März kam die KITA Ilfeld mit 7 Kindern unter Leitung von Frau Knorr.

Die Vorschulkinder wurden durch uns empfangen und erfuhren je nach Interesse in kleinen Gruppen durch die IG Mitglieder eine interessante Führung durch die damalige Kinder und Schulkwelt. Auch die dampfgetriebene Harzer Schmalspurbahn kam nicht zu kurz!



Achtung!
Wir suchen dringend und jederzeit Mitstreiter egal ob jung oder alt für den Erhalt unseres „Ilfelder Heimatmuseums“. Wer sich für die Geschichte im Südharz in-

teressiert ist jederzeit willkommen. Bitte melden unter der in der Anzeige genannten Telefonnummer! Vielen Dank!

Ihr Ilfelder Heimatmuseum



ILFELD

4. Ilfelder Familien- Osterspaziergang, diesmal auch digital



Station I	Kita Ilfelder Rappelkiste
Station II	Feuerwehr Ilfeld
Station III	Ahornpark
Station IV	St. Georg- Marien-Kirche
Station V	Kürpark

In diesem Jahr findet über die Osterfeiertage, vom 29.03.-01.04.2024, unser inzwischen 4. Familien- Osterspaziergang durch Ilfeld für alle Familien aus Harztor statt.

Ihr wollt euch nach dem vielen Schlemmen und Naschen aktiv bewegen und eine ereignisreiche gemeinsame Zeit draußen verbringen? Dann lauft gern unsere vorgeschlagene Runde durch Ilfeld. An den 5 analogen Stationen könnt ihr euch bewegen, kreativ werden und gemeinsam rätseln. Nebenbei erfahrt ihr viele interessante und wissenswerte Dinge über euren Ort und das Osterfest. Es ist für alle Altersgruppen etwas dabei!

In diesem Jahr wollen wir aber auch etwas interaktiver sein. Ladet euch die App „Actionbound“ herunter (für IOS und Android). Über den QR-Code oder die Suche nach „Rappelkisten Osterspaziergang“ in der App gelangt ihr zur interaktiven Schnitzeljagd. Ihr benötigt ein internetfähiges Smartphone oder Tablet. Die Anleitung hierzu seht ihr auf den Bildern.

Im nächsten Schritt könnt ihr euch als Team mit einem Teamnamen und den Namen der einzelnen Mitglieder anmelden- diese müssen nicht euren echten Namen entsprechen, sondern können fiktiv sein. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht, nur die Kita kann diese einsehen.

Die Teilnehmer mit den meisten Punkten gewinnen.

Wenn ihr erfahren wollt, wie es um euren Sieg steht, meldet ihr euch bitte am 05. oder 08. April im Kindergarten unter 036331-46423 bei Frau Müller oder bei Frau Knoll- alternativ auch gern per E-Mail (rappelkiste@harztor.de). Dazu benötigt ihr euren Teamnamen.

Zu gewinnen gibt es ein von zwei spannenden Gesellschaftsspielen für die gesamte Familie für die ersten beiden Sieger.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Entdecken, Erleben, Bewegen und der Zeit miteinander!

Euer Team der Ilfelder Rappelkiste

Bound: Rappelkisten Familienosterspaziergang

Actionbound-App in App Store oder Google Play kostenlos heruntergeladen

QR-Code mit der Actionbound-App scannen



HARZKLUB ILFELD - WIEGERSDORF E. V.

Im Naturpark Südharz
Der Harz geht nicht ohne uns



10.04.2024 Mittwoch	08:49 Uhr Bushaltestelle Hohnsteiner Str.	Seniorenwanderung Fahrt nach Rotherstütte Wandern über den Grünen, Hofmanns Hütte nach Ilfeld; ca. 10 km	Gabriele Nebelung 036331-31052
14.04.2024 Sonntag	09:30 Uhr Blumenpavillon	Führung mit A. Zeiler Gipskarst - Neues Hai; ca. 10 km	
27.04.2024 Samstag	09:00 Uhr Grillplatz Harzklub	Arbeitseinsatz in Vorbereitung der Walpurgisfeier	
30.04.2024 Dienstag	18:00 Uhr Grillplatz	Walpurgisfeier	



Hebammenpraxis Ellrich

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vor der Geburt | Nach der Geburt |
| <ul style="list-style-type: none"> · Schwangerenvorsorge · Hilfe bei Beschwerden · Geburtsvorbereitung · Kinesio-Taping · Dunstan Babysprache | <ul style="list-style-type: none"> · Wochenbettbetreuung · Rückbildungsgymnastik · Babymassage · Stillen & Ernährung · Low-Level-Lasertherapie |

www.suedharzhebamme.de
suedharzhebamme@gmail.com
Telefon 0178 1650903

online:
www.harztor.de

ILFELD

Ilfelder Jungs mit ihren bisher größten Projekt

Im Sportlerheim des SV Ilfeld wurde über fünf Monate voller Tatenkraft gearbeitet. Die Toilettenanlagen wurden von Grund auf saniert. Dies ist den vielen freiwilligen Sportfreunden und unseren ortsansässigen Firmen aus Ilfeld wirklich fantastisch gelungen. Petra Gerlach, unsere Ortsteilbürgermeisterin, sagte, dass der Ortschaftsrat und sie selbst überaus begeistert seien und ihren Hut vor dieser ehrenamtlichen Leistung ziehen.

neuer Küche. Doch nun stand das bisher größte Projekt an.



Aber noch einmal auf Anfang... Mitte des Jahres 2022 entschloss man sich von Seiten des Vorstandes die Toilettenanlage zu sanieren. In vielen Sitzungen wurden die ersten Pläne gemacht und schlussendlich beim Landessportbund ein Antrag auf Fördermittel gestellt.

Im Januar 2023 kam die positive Nachricht. Der Antrag wurde bewilligt, nun galt es die Köpfe zusammen zu stecken, das Projekt durchzuplanen, Angebote einzuholen und einen Starttermin zu finden. Ein Problem gab es: die Hinrunde der Saison 2023/2024 sollte in Ilfeld stattfinden. In der sportlichen Leitung der SG HARZTOR wurde über dieses Thema gesprochen. Die Jungs aus Niedersachsen zögerten keine Sekunde und nahmen die Hinrunde zu sich auf den Sportplatz. Darüber waren wir alle sehr froh und sagen auf diesem Wege noch einmal DANKE.

Der Startschuss des Umbaus fiel Anfang September. Mit schwerem Gerät, viel MAN-POWER und unzähligen Stunden entkernten wir

den Toilettenbereich. Insgesamt 27 Tonnen an Bauschutt und Erdreich holten wir aus unserer Anlage. Doch es war noch kein Ziel in Sicht. Nun hieß es in die Hände spucken und noch einmal ranklotzen. Mit Schaufel und Schubkarre wurden Schotter eingebracht, die Abwasserleitungen verlegt, der Beton eingefahren, die Wände verputzt, die Decke abgehängt und gedämmt. Die Elektrik wurde verlegt, die Dachlüfter installiert und die Zwischenwand hochgemauert. Nun war alles vorbereitet und Jungs der Firma Lüder konnten das Projekt auf die Zielgerade bringen. Zu Beginn des Jahres 2024 übergab man uns den fertig sanierten Sanitärbereich und wir staunten nicht schlecht. Genauso hatten wir es uns vorgestellt und erhofft. Nun begannen die Aufräumarbeiten im Sportlerheim. Der Flur wurde mit neuem Belag versehen und bekam mit samt der Toilettenanlage einen frischen Anstrich. Es war vollbracht. WAHNSINN. DANKE!

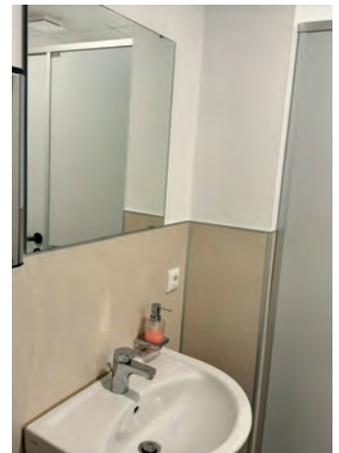
machten dies 24 Sportfreunde möglich. Tatkräftig unterstützen uns die Ilfelder Handwerksfirmen von Axel Bornemann (Elektroinstallation), Uwe Bornemann (Dachdeckerei), Uwe Fiebig (Tischlerei) sowie Alexander Lüder (Fliesenlegerfachbetrieb). Das größte Projekt der jüngsten Vereinsgeschichte wurde im Februar beendet und zur letzten Gemeinderatssitzung begutachtet. Es gab viel Lob für unsere Arbeit. Dies nahm unser Projektleiter Lars Prokosch stellvertretend für den ganzen Verein entgegen, bedankte sich nochmals für die kommunalpolitische Unterstützung und wertete dies als „positives Zeichen der Gemeinde ans Vereinsleben“.



Seit vielen Jahren engagieren sich viele Sportfreunde, um die Projekte des Vorstandes der Ilfelder Fußballer zu realisieren - Projekte wie die Sanierung der Kabinen der Männer- und Jugendmannschaften, des Flurs und nicht zuletzt des Foyers, nunmehr mit



An dieser Stelle einen Riesendank für 532 geleistete Arbeitsstunden. In ihrer Freizeit und ihrem Urlaub



Nun können wir in die bereits laufende Rückrunder der SG Harztor starten. Kommt vorbei, feuert unsere Kids und Herrenmannschaften in der Südharzsportstätte an. Und falls es mal nötig ist, überzeugt euch selbst von der Klasse Arbeit unserer Ilfelder Jungs.

*In ewiger Freundschaft,
euer SV Ilfeld*

Neue Sporttaschen für die SG Harztor



Eine große Überraschung erreichte die Spieler der SG Harztor. Das RGZ Südharz e.V. überreichte den Spielern der ersten und zweiten Herrenmannschaften neue Sporttaschen. Die Freude bei den Akteuren war riesig. Das Sponsoring unterstreicht die vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit. Im Namen der SG Harztor bedanken sich die Spieler sowie die Sportliche Leitung bei Frau Katrin Schütze, stellvertretend für die RGZ Südharz e.V., für das großzügige Engagement.

ILFELD

Familienzentrum Nordhausen
Beratung • Begleitung • Unterstützung

LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN
LSZ

Mobile Erziehungsberatung für
Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien
Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Ilfeld

Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin unter:
☎ 03631 46 26 50

Sprechzeiten: mittwochs von 09:00 bis 11:00 Uhr, Termine 2024,
21.02. / 06.03. /
24.04. / 08.05. / 22.05. / 29.05.
12.06. / 26.06. / 10.07.
(*außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung)

WIR SIND FÜR SIE DA!

Kontakt: 03631 46 26 50
Familienzentrum Nordhausen
Alexander-Puschkin-Straße 28 99734 Nordhausen
E-Mail familienzentrum-ndh@jugendsozialwerk.de

jugend
sozialwerk

**NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS:
12. April 2024**

HARZTOR REISEN
Reisebüro-Taxi Hahnemann
Nordhäuser Str. 7 036331
99768 Harztor ☎ 9520

www.harztor-reisen.de

- Vermittlung aller Reiseveranstalter sowie touristische Leistungen; kompetente, fachkundige Beratung
- Taxi und Mietwagen auf Vorbestellung
- Flughafen- & Haustürtransfers zum Selbstkostenpreis
- Krankentransporte für alle Kassen z.B.: Dialysefahrten, Arztfahrten, Fahrten zur Strahlen- u. Chemotherapie, Fahrten zur Reha usw.



Bei uns bleibt Wohnen erschwinglich!

Diese geräumige 1-Raum-Wohnung verfügt über alles was man braucht. Ein heller einladender Flurbereich, ein separater Küchenbereich mit Fenster sowie ein frisch renoviertes Badezimmer mit geräumiger Dusche. Die Größe des Zimmers ermöglicht eine problemlose Aufteilung in Wohn- und Schlafbereich und mit dem direkten Zugang zum Balkon eröffnet sich ein malerischer Blick auf die grüne Umgebung von Ilfeld.

Einkaufsmöglichkeiten im Ort sind fußläufig schnell zu erreichen, ebenso ist die Verkehrsanbindung gut erschlossen und man kann flexibel in die Nachbarorte gelangen.

Melden Sie sich gerne für eine Besichtigung bei unserem Team Vermietung.

Grundmiete 225 €/Monat zzgl. NK

Baujahr 1980, Verbrauchsabhängiger Energieausweis, Fernwärme 104 kWh

Hier geht es zu weiteren Mietangeboten

Hotline 03631 697-0
www.wbg-suedharz.de

Wohnen mit Service!

ILFELD

Straßenfest beim Seniorenwerk Sonnenhof am 05.06.2024

Das Seniorenpflegeheim Sonnenhof in Ilfeld möchte auch in diesem Jahr wieder ein **großes Straßenfest am Obertor** feiern. Dieses findet am **5. Juni 2024 in der Zeit von 15-19 Uhr** statt. Bewohner, Angehörige, Betreuer, Anwohner und Interessierte sind herzlich eingeladen! In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und örtlichen Vereinen soll

es wieder viele attraktive Stände geben. Derzeit laufen die Planungen und Vorbereitungen für das Fest auf Hochtouren.

Wer gern auch mit einem **eigenen Stand beim Straßenfest vertreten sein möchte**, kann sich gern an **Frau Stefanie Wienrich** unter der **Telefon-Nummer: 036331/49010** wenden.

Herzlichen Glückwunsch zur erfolgreichen Weiterbildung



Das Seniorenpflegeheim in Ilfeld freut sich sehr, seinen Fachkräften Lutz Jülich, Matthias Grimme und Holger Krenz (v. l. n. r. mit Dozentin Andrea Kruse) ganz herzlich zu ihrem erfolgreichen Abschluss der berufsbegleitenden Weiterbildung zum Praxisanleiter an der Seniorenwerk Akademie gratulieren zu dürfen.

Diese erstreckte sich über acht Monate und umfasste insgesamt 300 Unterrichtsstunden. Inhalte des Kurses waren die Themengebiete Grundlagen der Kommunikation, Ethische Entscheidungsfindung, der Pflegeprozess, rechtliche Grundlagen, Qualitätsmanagement, Methodik und Didaktik der Anleitung/Hospitation, Methodentraining und Pflegewissenschaft. Die qualifizierte Anleitung und Ausbildung von Schülern und neuen Mitarbeitern stellt einen fundamentalen Beitrag zur Personal- und Organisationsent-

wicklung eines Unternehmens dar. Durch den Kurs "Praxisanleiter für Pflegeberufe" eröffnen sich den Teilnehmern neue Perspektiven, um in diesem essenziellen Bereich Fuß zu fassen und einen signifikanten Unterschied in der Einrichtung zu bewirken. Praxisanleitungen agieren als Bindeglied zwischen der theoretischen und der praktischen Ausbildung in den Gesundheitsberufen. Ihre Aufgabe ist es, theoretisches Wissen mit den Praxisanforderungen zu verbinden und somit die Synergie zwischen Theorie und Praxis zu fördern. Eine qualifizierte Anleitung verbessert nicht nur die Qualität der Pflege, sondern steigert auch die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter. Das Team vom Sonnenhof dankt für das Engagement und Durchhaltevermögen und wünscht viel Erfolg und Spaß bei der neuen Aufgabe. •



Mottoshow „Winter und alte Schlager“

Am 21.02.2024 war Alleinunterhalter Norbert Klippstein im Sonnenhof zu Gast und lud die Bewohner zu einer Mottoshow „Winter und alte Schlager“ ein. Der Winter wurde mit bekannten Liedern verabschiedet und der Frühling mit bekannten Schlagern begrüßt. Mit lockeren Sprüchen sorgte Herr Klippstein für die

richtige Stimmung und animierte die Bewohner zum Lieder rätseln, was sehr viel Spaß machte. Nachdem die Lieder erraten waren, wurde dazu geschunkelt oder kräftig das Tanzbein geschwungen. Alle Bewohner hatten sehr viel Spaß und genossen diesen wirklich gelungenen Vormittag sehr. •

Schlachtfest im Sonnenhof



Ende Februar lud das Team der sozialen Betreuung im Seniorenpflegeheim Sonnenhof zum „Schlachtfest“ ein. Natürlich wurden vor Ort keine Tiere geschlachtet, aber von der Familie Gösel aus Ilfeld hatte man verschiedene Werkzeuge und Utensilien zur Ansicht und Erläuterung zur Verfügung gestellt, welche in der Beschäftigungsrunde vorgestellt wurden. Dazu gehörten zum Beispiel Glocke, Säge, Darm (Kunst), Messerköcher und Schaumkel-

le. Zu einem extra am Morgen im Haus frisch selbst gebackenen Brot wurden verschiedene Wurstsorten, wie Leberwurst, Rotwurst u. a. verkostet. Dazu gab es natürlich auch ein Bierchen. Viele Bewohner konnten über ihre früheren eigenen Hausschlachtungen erzählen, so dass ein reger Austausch stattfand. Es war eine sehr informationsreiche Runde. Vielen Dank an Familie Gösel! •

Kerstin Schmidt
Seniorenwerk Sonnenhof

NIEDERSACHSWERFEN

Buntes Ostertreiben am Kirchplatz

Eine langjährige Ostertradition der Gemeinde-Jugendfeuerwehren wurde auch in diesem Jahr durch unsere Kinder fortgeführt. Seit dem 06. März erstrahlen wieder die bunt bemalten Ostereier am Kirchplatz in Niedersachswerfen. Mit großer Unterstützung unserer Ortsteilbürgermeisterin Katrin Schönemann, der 6 - 9-jährigen unserer Jugendfeuerwehr und deren Ausbildern konnten zu einem Ausbildungsdienst Anfang März die bunten Eier wieder aufgehängt werden. An dieser Stelle wünscht die Jugendfeuerwehr Niedersachswerfen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Harztor ein schönes Osterfest.

*Jugendfeuerwehr
Niedersachswerfen*



Frauenfrühstücksgruppe Ortschaft Niedersachswerfen



Zu den 14-tägigen Treffen der Frauenfrühstücksgruppe in Niedersachswerfen gibt es nicht nur Frühstück und viel zu erzählen, wir haben uns natürlich auch wieder einen Plan für 2024 erstellt. Es gibt kein schlechtes Wetter – unter diesem Motto werden wir uns an den verschiedenen Orten in Harztor treffen, z. B. an der Langen Bank zwischen Niedersachswerfen und Harzungen, im Ilfelder Kurpark, im Ahornpark und auch die Lok in Neustadt stehen wieder auf dem Programm. Ostern steht vor der Tür und so konnten alle Frauen am 27.02.2024 ihren Ideen beim Bas-

teln ihren freien Lauf lassen. Ob ein Osterkranz oder etwas anderes – es gab viele gute Motive und Anregungen. Ein besonderer Dank gilt unseren zwei Heidis, die sich um die Beschaffung der Materialien gekümmert haben. Die Zeit verging viel zu schnell und nach über zwei Stunden konnten sich alle über ihre Ergebnisse freuen. Das nächste Frauenfrühstück haben wir ins Bistro Am Mühlberg verlegt, denn dort feiern wir am 12.03.2024 in gemütlicher Atmosphäre unseren wohlverdienten Frauentag.

Martina Klante

Ideen für anspruchsvolles Wohnen

**RAUM AUSSTATTUNG
JENS CLAUB**

Rudolf-Breitscheid-Str. 10 ·
Niedersachswerfen · 99768 Harztor
Tel. 03633142719
jens.clauss@online.de
www.raumausstattung-clauss.de

MARIEN-APOTHEKE
NATÜRLICH & INDIVIDUELL

Apothekerin Kathrin Göppfarth e. Kfr.
Rudolf-Breitscheid-Straße 2
99768 Harztor / OT Niedersachswerfen
Tel.: 03 63 31 / 384 0 • Fax: 03 63 31 / 384 22
nsw@apo-nordhausen.de • www.marienapotheke-mucke.de

NIEDERSACHSWERFEN

HERZLICHE EINLADUNG ZUM
Sachswerfer
FRÜHLINGS
Fest

27. APRIL 2024

17.00 - 24.00 Uhr
im Kirchhof



NIEDERSACHSWERFEN

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niedersachswerfen

Am Samstag dem 02.03.2024 kamen die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Niedersachswerfen zur Jahreshauptversammlung im Mehrzwecksaal des Ortes zusammen, um das Jahr 2023 abzuschließen.

Der Versammlungsleiter Michael Wenzel (stellv. Wehrführer) eröffnete den Abend mit der Vorlesung der Tagesordnung.

Lars Wilke (Wehrführer) verlas den Jahresbericht und blickte somit auf das Einsatzgeschehen des vergangenen Jahres und auf die geleisteten Ausbildungsstunden zurück.

Das zurückliegende Jahr war mit 78 Einsätzen einsatzreich, die Einsätze unterteilten sich in Brandeinsätze und Hilfeleistungseinsätze. In Erinnerung wird auch der Hochwassereinsatz an Weihnachten bleiben.

Insgesamt leisteten die Kameraden und Kameradinnen 2350 Ausbildungsstunden um das Wissen stets auf dem aktuellen Stand zu halten und für jede Einsatzlage gewappnet zu sein.

Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene wurden von den Feuerwehrfrauen- und -männern besucht und mit Erfolg abgeschlossen.

Die stellv. Jugendgruppenleiterin der Jugendfeuerwehr Niedersachswerfen Laura Urbanek berichtete darüber das sich die Jugendfeuerwehr aktuell aus 35 Kindern- und Jugendlichen zusammensetzt. Weiterhin umfasste ihr Bericht Informationen zu den durchgeführten Ausbildungsdiensten, Ausflügen, Veranstaltungen und zu dem Zeltlager.

Die gute Jugendfeuerwehrrarbeit sowie die Wichtigkeit dieser, zeigt sich in der Übernahme von 4 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung. In der Jugendarbeit wird der Grundstein für eine starke Einsatzabteilung gelegt.

Die geladenen Gäste darunter der Bürgermeister der Gemeinde Harztor Herr Klante, unsere Orts- und stellvertretende Ortsbürgermeisterin Frau Schöneemann, der Ortsbrandmeister Herr Richter, die Kreisjugendfeuerwehr Nordhausen und der Kreisfeuerwehrverband Nordhausen brachten Ihren Dank für die geleistete Arbeit der Feuerwehr Niedersachswerfen in Ihren Grußworten zum Ausdruck.

Der nächste Tagesordnungspunkt waren Ehrungen-, Beförderungen- und Berufungen.



Beförderungen

zum Feuerwehranwärter/in: Michael Kromholz, Daniel Herbote, Justin Bönisch, Niclas Dickfeld, Leon Kostka und Hannah Grimme
zum/ zur Oberfeuerwehrmann/ frau: Marcus Sommer, Jeremy Koch, Josepha Bernsdorf und Anastasia Naß
zum Hauptfeuerwehrmann: Alexander Apel
zur Löschmeisterin: Anne Stadelmann und Susanne Hofmann
zum/zur Oberlöschmeister/in: Henry Heinemann und Gabriele Knust
zum Brandmeister: Patrick Richter

Berufungen:

Sicherheitsbeauftragter der Feuerwehr: Stefan Reinhardt
Verbandsführer: Patrick Richter

Ehrungen:

Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze: Robert Schieke und Steve Lorenz

Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes in Silber: Dirk Knust und Ronald Erlebach

Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold: Ullrich Wilke, Klaus Heinemann, Harald Becker, Joachim Arndt, Jürgen Bauersfeld und Frank Feller

für 25 jährige aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr: Tobias Felber

für 50 jährige aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr: Klaus Heinemann

Ehrendadel der Thüringer Jugendfeuerwehr in Bronze: Laura Urbanek, Patrick Koch und Chris Winkler



Die Kameraden Frank Feller und Ronald Erlebach traten nach langjährigem aktivem Dienst in die Alters- und Ehrenabteilung über. Wir danken den beiden Kameraden für ihre geleistete Arbeit in der Feuerwehr Niedersachswerfen. Unser Feuerwehrverein „Feuerwehr Niedersachswerfen e.V.“ nahm die Jahreshauptversammlung zum Anlass um das Vereinsjahr mit der Vereinsversammlung abzuschließen. Wir möchten uns noch einmal bei allen Unterstützern wie dem Bürgermeister der Gemeinde Harztor, der Orts- und stellvertretende Ortsbürgermeisterin, den Einwohnern von Harztor und Feuerwehren für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung

bedanken. Wir danken auch allen Familienangehörigen für das Verständnis und den Rückhalt der Kameraden und Kameradinnen. Der größte Dank gilt aber den Einsatzkräften sowie den Mitgliedern des Vereines für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Osterfest und freuen uns auf ihren Besuch beim diesjährigen Osterfeuer am Ostersonntag den 31.03.2024 ab 18:00 Uhr „Auf der Hard“.

Die Wehrführung der Feuerwehr Niedersachswerfen und der Feuerwehrverein Niedersachswerfen e.V.

NIEDERSACHSWERFEN

Kleine Freuden zum Weltfrauentag im soweno Seniorenheim Haus Harztor

Die Überraschung ist geglückt. Die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen im Seniorenheim Haus Harztor in Niedersachswerfen, freuten sich zum Frauentag sehr über den kleinen Blumengruß.

Übergeben wurden die Rosen vom Heimleiter Dirk Erfurt und Pflegedienstleiter Nico Manzke. Der 8. März in jedem Jahr steht für den Internationalen Frauentag. Heute wird er verbunden mit einem besonderen Dankeschön an die Mütter, Großmütter in unserem Seniorenheim und selbstverständlich auch für die Mitarbeiterinnen für Ihr berufliches und familiäres Engagement verbunden. „Genau dieses Gefühl von Beachtung und Wertschätzung ist uns im Umgang mit unseren Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen sehr wichtig“, so der Einrichtungsleiter Dirk Erfurt.

„So nehmen wir den Frauentag gern als Anlass, um uns bei uns bei unseren Bewohnerinnen für



ein jahrelanges Vertrauen und bei unseren Mitarbeiterinnen für ihren beruflichen Einsatz zu bedanken“ fügt Herr Manzke als Pflegedienstleiter hinzu.

In geselliger Runde wurde bei einem Glas Sekt in den Wohnbereichen über die alten Zeiten und besonders über die damaligen Frauentagsfeiern in DDR-Zeiten



gesprochen. Für alle eine schöne Zeit mit schönen Erinnerungen.

*Dirk Erfurt
Einrichtungsleiter*

F2-Jugend gewinnt 1. IMG-Hallenmasters

Am 10.02. hieß es für die F2-Junioren unserer SG wieder früh aufstehen und ab zum Budenzauber in die Ballspielhalle nach Nordhausen. Hier nahmen sie am 1. IMG-Hallenmasters der FSG Salza

teil. Ohne Punktverlust und Gegentor konnten sich die Mädchen und Jungen gegen zwei Teams der FSG Salza, der Eintracht aus Sondershausen, Empor Sondershausen, der Spg. Goldene Aue und

Teams aus Roßla und Bübleben bis ins Finale spielen. Gegen Bübleben gewannen unsere Kicker das Endspiel 2 - 0 und konnten sich stolz über den Titel freuen. Unser Erik holte sich zudem noch

die Torjägertrophäe knapp gefolgt von Nika und Henning.

Wir bedanken uns bei der FSG99 Salza für die Einladung und das sehr gut organisierte Turnier.

Heiko Hieronymus



NIEDERSACHSWERFEN

Neuer Heimbeirat im soweno Seniorenheim Haus Harztor gewählt

Frau Elke Asche zur Vorsitzenden gewählt

Am 21.2.2024 wurde der Heimbeirat im soweno Seniorenheim Haus Harztor in Niedersachsen neu gewählt. Der Termin war gut vom Wahlausschuss vorbereitet und somit konnten die wahlberechtigten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zur Wahl schreiten.

Die Mitglieder des bisherigen Heimbeirates traten nicht noch einmal zur Wahl an. Der Einrichtungsleiter, Dirk Erfurt, dankte den bisherigen Mitgliedern ausdrücklich für ihre stete gute und konstruktive Arbeit und Zusammenarbeit im Heimbeirat.

Der Wahlausschuss freute sich über eine hohe Wahlbeteiligung am Wahltag und auch das Interesse von 9 Bewohnerinnen und Bewohnern die für diese ehrenamtliche Funktion kandidierten. Das zeigt, dass die Bewohner das Haus Harztor als ihr Zuhause ansehen, gern bei uns sind und das Leben im Haus mitgestalten wollen.

Die Wahl eines Heimbeirates ist in der Heimmitwirkungsverordnung gesetzlich festgelegt und klar geregelt.

Zu den Aufgaben eines Heimbeirates zählen u.a. (Quelle: www.bmfsfj.de Der Heimbeirat)

1. Er kann Maßnahmen des Heimbetriebes, die den Bewohnerinnen und Bewohnern dienen, bei der Heimleitung oder beim Heimträger beantragen. Der Heimbeirat hat also das Recht, Anträge zu stellen, um Verbesserungen oder Änderungen der Leistungen für die Bewohne-



rinnen und Bewohner zu erreichen.

2. Er muss Anregungen oder Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern entgegennehmen und mit der Heimleitung oder mit dem Heimträger über deren Erledigung verhandeln. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner kann sich mit Anregungen oder Beschwerden an den Heimbeirat wenden. Dieser muss dann durch Verhandlungen mit der Heimleitung auf eine Lösung hinwirken.
3. Er hat das Einleben der neuen Bewohnerinnen und Bewohner in das Heim zu fördern. Dies geschieht z. B. durch Besuche, Gespräche, Einbindung in Veranstaltungen, Anregungen an die Heimleitung für Maßnahmen zur Erleichterung der



Eingewöhnung im Heim.

4. Er ist bei Entscheidungen des Heimträgers und der Heimleitung in den Angelegenheiten zu beteiligen, die in § 30 Heimmitwirkungsverordnung im Einzelnen aufgezählt sind

So kümmern sich die Mitglieder der Bewohnervertretung um die Belange der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner, haben Mitspracherecht bei der Verpflegungsplanung, der sozialen Betreuung und bei der Festlegung

der Freizeitangebote im Heim. Außerdem werden sie vor der Durchführung baulicher Veränderungen genauso angehört, wie vor Neuverhandlungen des Pflegegesetzes mit Vertretern der Pflegekassen.

Die Mitarbeit im Heimbeirat ist eine Aufgabe die rein ehrenamtlich erledigt wird. Es gibt dafür keine Aufwandsentschädigung.

Am Wahltag hatten sich 9 Kandidatinnen und Kandidaten der Wahl gestellt.

Im Anschluss an die Wahl und Feststellung eines Wahlergebnisses folgte die konstituierende Sitzung.

Der nun neu gewählte Heimbeirat im Haus Harztor besteht aus 5 Mitglieder und ist wie folgt besetzt.

Frau Elke Asche -
Vorsitzende

Frau Anneliese Stamer -
Beisitzerin

Frau Karin Eichhorn -
Beisitzerin

Herr Wolfgang Labudda -
stellv. Vorsitzender

Herr Bernhard Heil -
Beisitzer

Alle verbleibendem Kandidaten und Kandidatinnen sind als Ersatzkandidaten und Nachrücker eingesetzt.

Der Einrichtungsleiter, Dirk Erfurt, beglückwünschte den neu gewählten Heimbeirat und überreichte Blumen. Ich freue mich auf eine konstruktive und harmonische Zusammenarbeit zum Wohl unserer Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, so Erfurt.



HARZUNGEN

Landwirtschaftliche Qualität aus Harzungen

Die Diskussionen über Bauern und ihre Rolle in der Gesellschaft sind allgegenwärtig. Für uns ist es daher an der Zeit, den Fokus auf die Ortschaft Harzungen zu lenken und die dortige Agrargesellschaft etwas genauer zu betrachten. Mit 21 Mitarbeitern ist dieser Betrieb ein wichtiger Arbeitgeber in der Gemeinde Harztor. Man ist dort nicht nur der klassischen Landwirtschaft verpflichtet, sondern betreibt auch eine ansehnliche Tierzucht und einen eigenen Verkaufsladen.

Die Agrargesellschaft bewirtschaftet insgesamt 1050 Hektar Land, davon sind lediglich 150 Hektar für Grünland reserviert, während der große „Rest“ landwirtschaftlich genutzt wird. Statistisch gesehen kann heutzutage ein Hektar Ackerland etwa 140 Menschen ernähren. Für die Bewirtschaftung benötigt das Unternehmen 120.000 Liter Diesel, was pro Kopf ungefähr 0,9 Liter für die Nahrungsmittelproduktion entspricht. Moderne Landwirtschaftstechniken ermöglichen es also, einen Menschen mit nur einem Liter Diesel zu ernähren. Im Vergleich dazu wurden 1950 dafür noch ganze 50 Liter benötigt. Das Interesse an nachhaltiger Landwirtschaft ist bei der heimatsverbundenen Agrargesellschaft in Harzungen besonders hoch. Es wird darauf geachtet, dem Boden nur das zurückzugeben, was ihm



zuvor entnommen wurde, wodurch ein schonender Kreislauf für die Natur entsteht. Erzeugnisse der Agrargesellschaft Harzungen zeichnen sich dank dieser Achtsamkeit durch eine hervorragende Qualität aus. Die Herausforderungen für die Bauern aus der kleinen Ortschaft sind jedoch groß. Einerseits verfügt der Südharz nicht über die gleiche Bodenqualität wie andere Regionen, zum anderen führt die weltweite Konkurrenz mit oft deutlich geringeren Qualitätsstandards zu einer schrumpfenden Marge. Um diese finanziellen Einbußen

auszugleichen, hat das Unternehmen zum Beispiel mehrere Photovoltaikanlagen auf den Stallungen und Gebäuden installiert und plant noch weitere Schritte zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dies trägt vorrangig zur Aufrechterhaltung des Betriebs bei. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die traditionelle Tierzucht in Harzungen. Die Tiere werden hier artgerecht gehalten, wofür das Unternehmen das Qualitätssiegel für eine tierwohlgerechte Haltung erhalten hat. Der Gesetzgeber zahlt hierfür einen festgelegten Bonus. Insgesamt werden in dem Un-

ternehmen 45 Tonnen Schweinefleisch und 65 Tonnen Rindfleisch im Jahr produziert. Die Verarbeitung erfolgt über das eigene Schlachthaus, übrigens das letzte im ganzen Landkreis. Vermarktet werden die Produkte, die in der eigenen Fleischerei verfeinert werden, dann auch im Hofladen, der dank eines Automaten die Würste und Fleischprodukte auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar macht.

Auf 320 Schweine, 30 Mutterkühe, 220 Färsen und 100 Bullen lässt sich der Tierbestand in Harzungen beziffern. Das ist schon beachtlich für eine Ortschaft mit rund 200 Einwohnern. Doch die besonders tierwohlgerechte Haltung auf Stroh und Verarbeitung sorgt dafür, dass viele der Produkte im lokalen Umfeld verkauft werden können und so ökologisch unsinnige Transporte quer durchs Land vermieden werden. Die Unterstützung regionaler Vereine und Veranstaltungen ist ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Geschäftsführer Steffen Peix vertritt die Überzeugung, dass man dort, wo man lebt, auch Gutes tun sollte. Seit vor einigen Jahren die Geschäftsführung übernommen hat, setzt er dieses Motto konsequent um. Die Agrargesellschaft Harzungen ist damit ein wichtiger Arbeitgeber in der Region und eine wirtschaftliche Stütze für die Einwohner von Harztor.



NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS: 12. April 2024

HARZUNGEN

Ein Filmnachmittag in Harzungen

Winterzeit ist Geschichtenzeit!



Natürlich spielen unsere jüngsten Harzunger und Harzungerinnen gern draußen aber ein Nachmittag mit einem tollen Film, warmen Getränken und leckeren Naschereien ist doch nicht zu verachten.



Daher überlegten sich die Harzunger Landfrauen, dass ein kostenfreier Filmnachmittag genau das Richtige wäre, um unseren Kindern ein schönes Ereignis zu bieten.

Dazu bereiteten sie das Dorfgemeinschaftshaus vor: Der Beamer der Feuerwehr durfte geliehen und verwendet werden, die Stühle wurden zu Kinossesseln und los ging's.

Encanto war der Film der Wahl. Da blieb vor Lachen und Rühren kein Auge trocken. Nebenbei wurden rund um die Kaffeezeit leckere Schaumküsse, Kuchen, Popcorn und ein warmer Tee verpascht.

Unsere Kinder sind der Meinung: Sowas machen wir ab heute öfter! Die nächste Überraschung der Landfrauen folgt und ist schon in Planung, denn sie arbeiten eng mit dem Osterhasen zusammen. Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung um diesen Nachmittag für die Kinder zu ermöglichen.

*A. Müller von den
Harzunger Landfrauen*



Die Ortsfeuerwehr Harzungen lädt

am Ostersonntag,
den 31.03.2024 ab 18:00 Uhr

zum traditionellen Osterfeuer
an der „Feldscheune“
ein.

Für das leibliche Wohl
wird bestens gesorgt!



Nutzen Sie unsere Erfahrung.

Versichern, vorsorgen, Vermögen bilden.
Wir beraten Sie umfassend und ausführlich.
Überzeugen Sie sich selbst.

Heiko Porada

Allianz Generalvertretung
Kranichstr. 8 - Blasii Kirchplatz
99734 Nordhausen

heiko.porada@allianz.de
www.allianz-porada.de

Tel. 0 36 31.4 78 29 57, Mobil 01 78.5 25 95 25

Allianz 



Neustadt Kurier

Staatlich anerkannter Luftkurort
Solklimatischer Kurort



17. Südharzer Fitness- und Wandertag



Zum Start in den Frühling laden die Gemeinde Neustadt und der Neustädter Kur- und Fremdenverkehrsverein am Sonntag, den 28.04.2024 zum traditionellen Südharzer Fitness- und Wandertag ein.

Rund um den Gondelteich in Neustadt startet ab 11 Uhr ein umfangreiches Angebot zur gemeinschaftlichen Betätigung in landschaftlich reizvoller Umgebung für die gesamte Familie. Jung und Alt, mit Hund oder ohne Hund, sind herzlich eingeladen, an einem abwechslungsreichen Programm mit gemeinsamer Bewegung an der frischen Luft. Mit verschiedenen Themen und Inhalten werden verschiedene geführte Wanderungen und auch eine Fahrradtour in die nähere Umgebung von Neustadt angeboten. Der Harzklubzweigverein Neustadt/Osterode mit seinen Wan-

derführern Ursel Schmitt und Harry Appenrodt führt durch beliebte Wander- und Nordic Walking Routen im Naturpark Südharz. Wanderführer Harry Appenrodt wird während seiner Tour viel Wissenswertes über Neustadt und seine Natur berichten. Weiterhin ist auch wieder der bekannten Nordhäuser Fitnesscoach Frank Ballhause mit einer Smovey-Wanderung dabei. Smovey ist ein Fitnesstrend aus Österreich. Mithilfe von Ungleichgewichten in Handrängen wird jede Zelle im Körper in Schwingung versetzt. Natürlich gibt es zur Abrundung für Fahrradfans auch eine begleitete Fahrradrunde um Neustadt. Alle Ausflüge werden max. 90 min dauern. Somit sind die Touren auch für ungeübte Teilnehmer geeignet. Am Gondelteich wird zusätzlich ein attraktives Begleitprogramm angeboten.

So lädt der Neustädter Golfverein zum Schnupper-Golfen an einer mobilen Abschlagstation ein. Der Verein bietet selbstgebackenen Kuchen an und der Neustädter Jugendklub beteiligt sich mit einem altersgerechten Angebot für Kinder und Jugendliche. Und wer noch mehr Lust auf Bewegung hat, kann sich an den fest installierten Sportgeräten an der Westseite des Gondelteiches ausprobieren.

Erstmals wird an diesem Tag eine "Vitalitäts - Status Messung" angeboten. Margrit Erdmann, Ganzheitlicher Coach für Gesundheit, wird den Verein unterstützen. Frau Erdmann gibt einen kleinen Vorgeschmack und verrät: „Kannst du sicher sein, dass dein Organismus mit allen lebenswichtigen Vitalstoffen versorgt wird, die er für ein gesundheitliches Gleichgewicht benötigt und

wie fit bist du wirklich? Mit Hilfe einer bioenergetischen Spectralanalyse werden wir zum Fitnessstag folgende Status - Werte ermittelt: Über- bzw. Unterversorgung von Vitalstoffen, Schadstoffbelastungen, Stoffwechsel, Übersäuerung, Herz-Kreislaufsystem, Verdauungsfunktion.“ Wenn die Zeit es zulässt, können aufgrund der Analyse Verbesserungsvorschläge aufgezeigt werden. Natürlich lädt der Kiosk am Neustädter Gondelteich im Anschluss zum Verweilen ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Das detaillierte Programm wird rechtzeitig in der Presse und über Social-Media der Gemeinde veröffentlicht. Neustadt und der Neustädter Kur- und Fremdenverkehrsverein freuen sich auf viele Gäste.

Markus Garzke
NKfV e.V.

NEUSTADT KURIER

Einladung zum Pistolenwanderpokal für KK Kurzwaffe (Pistole und Revolver)

Tag: Freitag, den 19.04.2024
Freitag, den 26.04.2024
Zeit: 18.30 bis 21:00 Uhr
Ort: Schützenhaus des OSV im Zittertal

Schießbedingungen

Waffe:
KK Pistole, KK Revolver
- eigene Waffen sind erlaubt

Anschlag:
25 m stehend frei, einhändig

Wertung:
3 Serien á 10 Schuss in max. 5 min. nach Regeln des TSB (5 Schuss Probe)

Startgebühr:

5,00 € pro Start

Anmeldeschluss:

Freitag, 26.04.2024 20.00 Uhr

Ehrungen

- 1. Platz Wanderpokal
- 2. Platz Urkunde
- 3. Platz Urkunde

Die Siegerehrung

erfolgt am 26.04.2024 nach dem Wettkampf im Schützenhaus des OSV

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor.

*Harztor, den 14.02.2024
Der Vorstand des OSV*

Der Osteröder Schützenverein lädt alle Bürger zum Osterpokalschießen 2024 ein

Tag: Ostermontag, den 01.04.2024
Zeit: 13.00 bis 17:00 Uhr
Ort: Schützenhaus des OSV im Zittertal

Schießbedingungen

Waffe:
KK Standardgewehr (Einzellader)
- eigene Waffen sind erlaubt

Anschlag:
50 m stehend aufgelegt

Wertung:
10 Schuss auf 2 Scheiben max. 3 Schuss Probe

Startgebühr:

4,00 € für jede Serie

Ehrungen

- 1. Platz Pokal
- 2. Platz Pokal
- 3. Platz Pokal

Die Siegerehrung

erfolgt am 01.04.2024, um 17:30 Uhr im Schützenhaus des OSV

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor.

*Osterode, den 14.02.2024
Der Vorstand des OSV*

11. Mai 2024 10 - 17 Uhr

GARAGEN FLOHMARKT

in 99768 Harztor - Neustadt
Osteröder Straße 7
Familie Erfurt

angeboten wird:

<ul style="list-style-type: none"> • Altes & Gebrauchtes • Deko-Artikel • Modeschmuck • Parfüm • Zinn-Artikel 	<ul style="list-style-type: none"> • Krimskrums & Trödel • Allerlei • Gläser & Kristall • Lampen • Porzellan
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Erlös wird der Nachwuchsarbeit in Neustädter und Osteröder Vereinen zur Verfügung gestellt!

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS:
12. April 2024



Veranstaltungstermine des Osteröder Schützenvereins auf dem Schießstand im Zittertal

Offenes Trainingsschießen für alle Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr erreicht haben

- Freitag, den 05.04.2024 von 18.30 bis 22.00 Uhr
- Freitag, den 12.04.2024 von 18.30 bis 22.00 Uhr
- Freitag, den 19.04.2024 von 18.30 bis 22.00 Uhr
- parallel Pistolenpokalschießen
- Freitag, den 26.04.2024 von 18.30 bis 22.00 Uhr
- parallel Pistolenpokalschießen



soweno - Kompetenz in Pflege

Haus Harztor
Seniorenheim

Wohnen und Versorgen rund um die Uhr
Pflege und Betreuung rund um die Uhr

Dirk Erfurt
Einrichtungsleiter
Email: d.erfurt@soweno.de
Tel.: 03631 50 57 515
Rhodomanstraße 1c
99768 Harztor

Sozialstation Harztor
Pflegedienst

Häusliche Pflege
Hauswirtschaft

Eileen Wiegleb
Pflegedienstleitung
Email: e.wiegleb@soweno.de
Tel.: 03631 47 93 90
Rhodomanstraße 1b
99768 Harztor

www.soweno.de



NEUSTADT KURIER

Karneval im Hospiz: Görsbacher Karnevalsverein verbreitet Freude

Neustadt, 16. Februar 2024 - In einer herzerwärmenden Geste brachte der Görsbacher Karnevalsverein (GKV) die Festlichkeit des Karnevals zu den Gästen des stationären Hospizes Haus Geborgenheit in Neustadt. Unter dem Motto "Wenn sie nicht zum Karneval kommen kann, dann kommt der Karneval zu ihr" organisierte der GKV einen besonderen Auftritt, um den Gästen des Hospizes eine Freude zu bereiten. Mit ihren bunt kostümierten Auftritten, lustigen Büttreden und mitreißenden Tänzen brachten die Karnevalisten nicht nur viele Lacher, sondern auch eine große Portion Lebensfreude in das Hospiz. Die Gäste genossen sichtlich die Abwechslung und Unterhaltung und freuten sich über die liebevoll gestalteten Darbietungen des GKV, welcher mit über 60 Mitgliedern anreiste.

Ein besonderer Gast des Tages war Frau Z., eine Bewohnerin des Hospizes, die früher selbst in der



Prinzengarde des Karnevalsvereins getanzt hatte. Für sie war der Besuch eine emotionale Rückkehr zu ihren Wurzeln und eine Gelegenheit, sich an die schönen Zeiten zu erinnern, die sie im Karneval erlebt hatte. Sie genoss sichtlich die Veranstaltung mit

den anwesenden Familienmitgliedern und Freunden. Die Bäckerei Sievert aus Görsbach unterstützte die Aktion, indem sie großzügig Pfannkuchen spendete, die nach der Vorstellung gemeinsam genossen wurden. "Es ist uns eine Herzensangelegen-

heit, den Menschen im Hospiz etwas Freude zu bereiten und ihnen für einen Moment die Sorgen zu nehmen", erklärte Matthias Sievert, Inhaber der Bäckerei.

Als Dankeschön erhielten alle Mitwirkenden einen Karnevalsor-



NEUSTADT KURIER



den, der sie an diesen besonderen Tag erinnern soll. "Es war für uns alle eine bewegende Erfahrung, die uns gezeigt hat, wie wichtig es ist, Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit kleinen Gesten der Freude zu unterstützen", kommentierte die Präsidentin Mandy Henning des GKV.

Auch die Mitarbeiter und Betreuer des Hospizes waren begeistert von der Aktion des Karnevalsvereins. Sie lobten nicht nur die Professionalität und das Engagement der Akteure, sondern auch die positive Wirkung, die der Besuch auf die Gäste hatte. Pflegedienstleiter Stefan John und das gesamt-

te Team bedanken sich beim GKV für diese Herzenssache und freut sich zu zeigen, dass Hospiz mehr kann. Der Besuch im Hospiz Haus Geborgenheit wird sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben und zeigt, dass der Karneval nicht nur in großen Sälen, sondern auch

in kleinen, intimen Runden für Freude und Zusammenhalt sorgen kann. Der Görzbacher Karnevalsverein hat mit dieser Aktion bewiesen, dass wahre Festlichkeit keine Grenzen kennt und selbst in den schwierigsten Zeiten Licht und Freude spenden kann.

Stefan John

Spende des Fördervereins Waldbad Neustadt e.V. an den Sportverein WSV 77 Windehausen e.V.

Am 06. Januar 2024 fand das alljährliche Anbaden des Fördervereins Waldbad Neustadt statt. Wie in jedem Jahr, so konnten wir uns auch diesmal über viele Eisbader und Gäste freuen, die mit uns und dem OCV einen „feuchtfröhlichen“ Nachmittag verbrachten.

Aufgrund der Hochwasserereignisse um Weihnachten 2023, die insbesondere im Ort Windehausen massive Schäden hinterlassen haben, wollten wir als Verein einen Beitrag zur Unterstützung der Wiederaufbauarbeiten leisten. Unsere Spendenbox füllte sich während der Veranstaltung schnell. Wir möchten uns auf die-



sem Wege noch einmal bei allen Gästen bedanken, die dazu beigetragen haben.

Der Förderverein stockte die Spendensumme aus dem Erlös des Anbadens auf, so dass dem Windehäuser Sportverein durch unsere Vereinsvorstände Pia Staecker und Katrin Buse ein Scheckscheck von 500 € überreicht werden konnte. Der Windehäuser Sportverein wird das Geld für die Sanierung des Vereinshauses einsetzen, um weiterhin seine sportliche Aktivitäten sowie die hervorragende Kinder- und Jugendarbeit fortsetzen zu können.

Anne Dumjahn

Vereinsvorsitzende

online:
www.
harztor.de

Bestattungshaus ECKHARD SCHADE - Bestattermeister -

Der letzte Weg in guten Händen
Beistand und Hilfe im Trauerfall TAG und NACHT
Stolberger Straße 35 • 99734 Nordhausen
☎ 03631 / 900 290 ☎ 036331 / 309 30

- Beratung in allen Bestattungsfragen
- Bestattungsvorsorge - zu Lebzeiten alles ordnen
- offene Aufbahrung am Sarg und Abschiednahme im Bestattungshaus, individuell nach Ihren Wünschen
- Finanzielle Absicherung über eine Sterbeversicherung

Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe Thüringen

VP VON POLL IMMOBILIEN

Ines-Baumbach-Weber

VPI Shop Nordhausen / Bahnhofstraße 10 a /
99734 Nordhausen
03631-46 080 50 / www.nordhausen@von-poll.com

Geschäftsstelleninhaberin
DEKRA zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung
Immobilienfachwirtin (IHK) & ihr Team

WERBE-ANZEIGEN

**BERATUNG
ANNAHME
GESTALTUNG**

Werbeagentur
g-art Holger Gonska
Kranichstr. 8
99734 Nordhausen
Tel.: 0 36 31/ 97 31 72
Fax: 0 36 31/97 31 77
E-Mail:
zappa1959@aol.com
www.g-art-zyrus.de

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS: 12. APRIL 2024

WALPURGIS

30.04.2024 **19 - 2 Uhr**

ELLRICH Gewerbegebiet

Patrick Börsch
EHB
DJ Salvation
DJ LD

EINTRITT 5€

ab 17 Uhr
KINDERHITPARADE
für kleine Hexen und Teufel